

Berlin, 31. August 2022

Energieeffizienzgesetz jetzt! Energieverschwendung stoppen

Verbraucher-, Wirtschafts- und Umweltverbände fordern einen verbindlichen Rechtsrahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Habeck,

die nationalen Ziele zur Einsparung von Energie wurden bislang stets verfehlt – auch, da ihr Erreichen politisch und rechtlich unverbindlich war und diese Ziele entgegen fortlaufenden Warnungen der Expert*innenkommission nur nachrangig verfolgt wurden. Wir bitten Sie: Holen Sie diesen Rückstand schnellstmöglich auf! Energieeffizienz ist eine tragende Säule aller Energieszenarien für eine bezahlbare Energiewende. Das Bundeswirtschaftsministerium selbst¹ hält eine Erhöhung des bisherigen Energieeffizienzziels von -32,5 Prozent auf mindestens -40 Prozent für unausweichlich, um die Klimaziele noch erreichen zu können. Bitte schärfen Sie hier nach!

Energie – auch erneuerbare - ist zu kostbar, um sie zu verschwenden. Dieser Grundsatz gilt heute noch einmal mehr, da die deutsche Abhängigkeit von russischem Gas Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt. Die Gasspeicher füllen sich langsam – dennoch stehen Verbraucherinnen und Verbrauchern erhebliche finanzielle Mehrbelastungen bevor.

Ein umfassendes Energieeffizienzgesetz mit verbindlichen, ambitionierten Zielen und konkreten kohärenten Maßnahmen ist überfällig. In Ihrer Eröffnungsbilanz im Februar haben Sie, Herr Bundesminister Dr. Habeck, für die Bundesregierung ein Energieeffizienzgesetz angekündigt, bislang aber noch keinen Entwurf veröffentlicht. Nur ein verlässlicher Rechtsrahmen schafft die dringend notwendige Investitionssicherheit, auch in Bezug auf Fördermechanismen, sowie Akzeptanz in Bevölkerung und Wirtschaft, die Energiewende aktiv mitzugestalten.

Dieser verlässliche Rechtsrahmen umfasst verbindliche Energieeinsparziele für die Jahre 2025, 2030, 2035, 2040 und 2045, die sowohl Primär- und Endenergieverbrauch adressieren. Damit einhergehen müssen klare Verantwortlichkeiten und Maßnahmen, die greifen, wenn die Ziele verfehlt werden. Deutschland sollte hier nicht länger auf Ziele und Vorgaben seitens der EU warten. Ein festes Bekenntnis der Bundesregierung zu Energieeffizienzzielen wird die dringend benötigte Planungssicherheit stärken.

Begleitende Maßnahmen des Gesetzes wie z.B. Energiesparziele für die öffentliche Hand, Informations- und Energiesparverpflichtungen für Energieunternehmen sowie Umsetzungspflichten für wirtschaftliche Effizienzmaßnahmen in Unternehmen müssen sofort umgesetzt werden, damit der Energieverbrauch langfristig und nachhaltig gesenkt werden kann.

Die unterzeichnenden Verbände rufen die Bundesregierung auf, die für ein Energieeffizienzgesetz erforderlichen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen jetzt kurzfristig auf den Weg zu bringen.

Wir bitten daher Sie, Herr Bundeskanzler Olaf Scholz und Herr Bundesminister Dr. Robert Habeck, das Energieeffizienzgesetz unmittelbar nach der Sommerpause auf den Weg zu bringen, so dass es im Januar 2023 in Kraft treten kann.

¹ 8. Monitoring Bericht der Expertenkommission „Die Energie der Zukunft“ (2021)

Unterzeichnende



Yvonne Zwick
Vorsitzende
B.A.U.M. e.V. – Netzwerk für
nachhaltiges Wirtschaften



Christian Noll
Geschäftsführender Vorstand
Deutsche Unternehmensinitiative
Energieeffizienz e.V. (DENEFF)



Prof. Dr. Kai Niebert
Präsident
Deutscher Naturschutzring (DNR)



Barbara Metz
Bundesgeschäftsführerin
Deutsche Umwelthilfe e.V.



Michael Geißler
Vorstandsvorsitzender
Bundesverband der Energie- und
Klimaschutzagenturen Deutsch-
lands (eaD) e. V.



Malte Hentschke-Kemper
stellvertretender Geschäftsführer
Klima-Allianz Deutschland e.V.



Ramona Pop
Vorständin
Verbraucherzentrale Bundesver-
band e.V. (vzbv)



Christoph Heinrich
Geschäftsführender Vorstand
WWF Deutschland



Leif Miller
Bundesgeschäftsführer
Naturschutzbund Deutschland
(NABU)